

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 5.2.2019

TOP.3: Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde Marz

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* folgende privatrechtlichen Entgelte für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde Marz:

- die Grabstellengebühr für Erdgräber für einfachen Belag für 10 Jahre: € 260,00
- die Grabstellengebühr für Erdgräber für mehrfachen Belag für 10 Jahre: € 350,00
- die Grabstellengebühr für Urnengrabstellen für 10 Jahre: € 200,00
- eine Grabstellenerneuerungsgebühr für weitere 10 Jahre in gleicher Höhe wie die Grabstellengebühren
- die Enterdigungsgebühr (ist nur zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt) beträgt
 - wenn die Beisetzung in Erdgräbern erfolgte € 1.755,00
 - wenn Beisetzung einer Urne erfolgte € 825,00

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 18.12.2019

TOP.4: Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde Marz

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die privatrechtlichen Entgelte für die Beisetzung und die Benützung der Leichenhalle wie folgt

- die Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung)
 - bei einer Beisetzung in Erdgräbern € 840,00
 - bei einer Beisetzung einer Urne € 462,00
- Für die Benützung der Aufbahrungshalle
 - eine Gebühr für den ersten Tag von € 90,00 sowie
 - für jeden weiteren Tag eine Gebühr von € 15,00